

Ort | Datum



Bescheinigung gem. § 2 Abs.1 Jugendschutzgesetz
(Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person)

PERSONALIEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Nachname		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Festnetz		Mobil	

PERSONALIEN ZU BEAUF SICHTIGENDE PERSON

Nachname		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Festnetz		Mobil	
Geburtsdatum		Alter	
Emailadresse			

PERSONALIEN BEGLEITPERSON

Nachname		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Festnetz		Mobil	
Geburtsdatum		Alter	
Emailadresse			

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für Besuche in der Eventlocation moos.park die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer erreichbar, bis sich unser Kind wieder Zuhause befindet.

Hinweis:

Der Jugendliche ist verpflichtet, sein Aufsichtsband zu tragen. Bei Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit ist es zwingend erforderlich, eine Kopie der Ausweise der Erziehungsberechtigten diesem Formular beizulegen. Eine Übertragung der Aufsicht auf Gastgeber bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Eventlocation moos.park anwesend sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel erwirbt und zu sich nimmt. Bei nicht Beachtung der oben genannten Punkten, können die Ausweise einbehalten werden und müssen von den Erziehungsberechtigten nach Terminabsprache abgeholt werden.

Der Einlass wird auch mit Erziehungsbeauftragung unter 17 Jahren verwehrt. Die Begleitperson kann für max. eine minderjährige Person die Aufsicht übernehmen. Die Daten werden elektronisch für Werbezwecke und Auswertungen gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten		Unterschrift der Begleitperson	
--	--	---------------------------------------	--